



## Haushalts- und Finanzausschuss

### Niederschrift über die 21. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. November 2022

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 17:44 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Peter van Slooten

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Gabriele Dörner

Frau Rita Falkert

Herr Christian Griwahn

Herr Georg Günther

Herr Lutz Herzberg

Herr Frank Ilchmann

Herr Albrecht Kiefer

Herr Armin Latendorf

Herr Thoralf Pieper

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

Herr Tilo Ziemßen

##### **Von der Verwaltung**

Herr Thomas Baase

Herr Torsten Ewert

Herr Toni Trimborn

Frau Dörte Heinrich

Frau Heike Karnatz

Herr Wolfram Roehl

Frau Ricarda Rumpel

Herr Georg Rüting

Herr Bastian Köhler

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

BL Abfallwirtschaft V-R

FGL Stabstelle Controlling

FDL Jugend

FDL Finanzen

FGL Projekte

FBL 1

FDL Gebäudemanagement

Protokollführung

#### Es fehlen:

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Jens Kühnel

Herr Wolfgang Meyer

Herr Thomas Naulin

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 21. September 2022
5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) BV/3/0420
6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe BV/3/0421/1
7. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0416
8. 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0407
9. Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen BV/3/0383
10. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für den Breitbandausbau VR 30/14 mit mindestens 96 Gewerbeadressen BV/3/0422
11. Bericht der Stabsstelle Controlling zum Stand der Haushaltsplanerfüllung per 30. September 2022
12. Anfragen
13. Mitteilungen

### - Nichtöffentlicher Teil -

14. Bestätigung der Niederschrift vom 21. September 2022
15. Vergabeangelegenheiten BV/3/0419
16. Vergabeangelegenheiten BV/3/0423
17. Grundstücksangelegenheiten BV/3/0410
18. Vergabeangelegenheiten BV/3/0417
19. Vergabeangelegenheiten BV/3/0418
20. Anfragen
21. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr van Slooten** eröffnet als Ausschussvorsitzender die 21. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt **Herr van Slooten** die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

### 3. Bestätigung der Tagesordnung

**Herr van Slooten** teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/3/0421 durch die neue Beschlussvorlage BV/3/0421/1 ersetzt werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

### 4. Bestätigung der Niederschrift vom 21. September 2022

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bestätigt einstimmig mit vier Enthaltungen die Niederschrift vom 21. September 2022.

### 5. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) Vorlage: BV/3/0420

**Herr Latendorf** erklärt, dass als Grund für die überplanmäßigen Aufwendungen u.a. eine Steigerung der zu betreuenden Kinder um 55 Kinder angegeben sei und ob es für die Steigerung bestimmte Gründe gebe.

**Frau Heinrich** erklärt, dass es für die Steigerung keine außergewöhnlichen Gründe gebe. Die Steigerung sei ggf. durch geburtenstarke Jahrgänge zu verzeichnen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 2.067.100,00 EUR für die Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V).

**6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - Vorlage: BV/3/0421/1**

---

**Frau Rumpel** erklärt, dass bei dieser Beschlussvorlage die Deckungsquelle in den finanziellen Auswirkungen angepasst wurde.

**Herr Ilchmann** erfragt, wodurch sich die Steigerung von 3,2 Mio. EUR ergebe.

**Frau Heinrich** führt aus, dass bei der Planung im April 2021 des Doppelhaushaltes 2022/2023 mit circa 402 Fällen und einer Steigerung von 3,5 Prozent kalkuliert wurde.

Aktuell seien im Jahr 2022 bereits 599 Fälle registriert worden. Zu verzeichnen sei diese Steigerung durch einen erhöhten Hilfebedarf in den Familien. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnten Hilfen in den vergangenen Jahren nicht gewährleistet werden, sodass die Fachstunden jetzt vermehrt durch die Familien in Anspruch genommen werden. Weiterhin seien die Fälle komplexer geworden und die Familien seien teilweise mit der aktuellen Weltlage überfordert und benötigen mehr Hilfe. Zudem wurden aufgrund der steigenden Kosten mit den Leistungsträgern neue Entgelte verhandelt sowie circa 11.000 Fachstunden mehr bewilligt als in den Vorjahren. Die Umsetzung des SGB VIII sei zudem eine pflichtige Leistung, der der Landkreis Vorpommern-Rügen nachkommen müsse.

Des Weiteren erklärt **Frau Heinrich** auf Nachfrage von Frau Falkert, dass die Betreuung von Kindern mit Asperger-Syndrom sehr komplex sei und dies einen finanziell erhöhten Bedarf darstelle. Die Kinder werden u.a. in Autismus-Ambulanzen betreut, die den Kindern ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

**Frau Heinrich** führt auf Nachfrage von Herrn Ilchmann aus, dass die meisten gemeldeten Fälle in der Hansestadt Stralsund zu verzeichnen seien. Aufgrund des Ballungsgebietes und der erhöhten Anonymität käme es hier vermehrt zu Anzeigen im Rahmen der Kindeswohlgefährdung. Im ländlichen Bereich seien die Fälle überschaubar.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 3.199.600,00 EUR für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem SGB VIII.

7. **5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0416**

---

Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - (Abfallsatzung - AbfS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf

8. **6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0407**

---

**Herr Prof. Dr. Wetenkamp** führt aus, dass sich in Gesprächen zwei Bürgermeister des Amtes Niepars für die Bereitstellung von zwei Biotonnen pro Haushalt ausgesprochen haben. Die geplante Änderung im Rahmen der Bioabfallentsorgung sei nicht bürgerorientiert, da gerade im Herbst mehr Abfall anfallen würde.

**Herr Ilchmann** erklärt, dass die Bürger/innen ggf. bereit wären, für jede weitere Biotonne im Haushalt eine Gebühr zu entrichten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf auf Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenermittlung 2023.

## 9. Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen Vorlage: BV/3/0383

---

Anmerkungen zu der Beschlussvorlage werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

### Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Umsetzung der beabsichtigten Direktvergabe über die im Nahverkehrsplan 2022 des Landkreises formulierten Verkehrsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) wird zugestimmt.
2. Die Verkehrsleistungen sollen als Gesamtnetz zum 1. Oktober 2025 bis 30. September 2035 direkt an die VVR nach Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 vergeben werden. Im Rahmen der Direktvergabe soll der VVR ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit ausschließlichen Rechten und Ausgleichsleistungen nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 der EU-Verordnung VO (EG) 1370/2007 erteilt werden.
3. Die Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landkreises im Rahmen von HyExperts ist als Kernelement zukünftiger alternativer Antriebstechnologien für den sonstigen ÖPNV im Landkreis Vorpommern-Rügen bei der Direktvergabe zu berücksichtigen.

## 10. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 für den Breitbandausbau VR 30/14 mit mindestens 96 Gewerbeadressen Vorlage: BV/3/0422

---

**Herr Ilchmann** erfragt, wie hoch das Interesse der Unternehmen sei, einen 1.000 Mbit-Anschluss am Standort abzurufen.

**Herr Roehl** erklärt, dass nach Abfrage bei den Unternehmen der Bedarf für einen solchen Anschluss bestehen würde. Grundsätzlich seien Gewerbeanschlüsse teurer und daher hänge die Entscheidung für die Nutzung der Anschlüsse von den einzelnen Unternehmen ab. Wichtig sei die Bereitstellung eines Glasfaseranschlusses und dies werde mit der Beschlussvorlage gewährleistet.

**Herr Ziemßen** erfragt, was den Anstoß für diese Beschlussvorlage gegeben habe und ob ein weiterer Ausbau für andere Gewerbegebiete geplant sei.

**Herr Roehl** führt aus, dass im Rahmen des Breitbandförderprogrammes ein

Zusatzförderprogramm für Gewerbegebiete entwickelt wurde. Daraufhin wurde die Bedarfsabfrage bei den Unternehmen durchgeführt.

Weiterhin werde kein Anschluss von weiteren Gewerbegebieten geplant, da diese Gebiete bereits als versorgt gelten.

**Herr Pieper** erfragt, wann die Insel Hiddensee an das Breitband angeschlossen werde.

**Herr Roehl** erläutert, dass der Anschluss in der Zuständigkeit des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) liege. Es sei bereits das Schutzrohr zur Insel verlegt worden, aber den aktuellen Baufortschritt kenne er nicht.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 461.696,08 EUR aus dem Produktsachkonto 5360100.7815111 für den Breitbandausbau VR 30/14.

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Bundes und des Landes in entsprechender Höhe (PSK 5360100.6814105, 5360100.6814205, 5360100.6814226).

## 11. Bericht der Stabsstelle Controlling zum Stand der Haushaltsplanerfüllung per 30. September 2022

---

**Herr Trimborn** stellt den aktuellen Bericht der Stabsstelle Controlling zum Stand der Haushaltsplanerfüllung per 30. September 2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

(siehe Anlage: PP-Bericht Stand der Haushaltsplanerfüllung per 30. September 2022)

**Herr Ilchmann** erfragt, wie die Kosten der Unterkunft (KDU) um 900.000 EUR gesunken seien, wenn die Kosten für die Heizung steigen würden.

**Herr Trimborn** führt aus, dass bei der Planung im Jahr 2021 Annahmen für die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaft getroffen wurden, die u.a. eine Steigerung der KDU von circa 4 Prozent sowie einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften beinhalten haben. Ein Grund für die Kosteneinsparung könne der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge seit dem 1. Juni 2022 sein. Im Rahmen des SGB II würden die Flüchtlingsunterkünfte bei der KDU berücksichtigt und seien im Vergleich zu normalem Wohnraum günstiger.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

## 12. Anfragen

---

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

## 13. Mitteilungen

---

**Frau Karnatz** führt aus, dass am 21. November 2022 ein Kommunalgipfel stattfinden werde. Dort werde das Land M-V mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag nochmals Gespräche über die finanzielle Ausstattung der Kommunen führen. Es sei u.a. die Aufstockung der Infrastrukturpauschale gefordert. Für den Landkreis Vorpommern-Rügen seien dies für das nächste Haushaltsjahr circa 2,9 Mio. EUR. Weiterhin sollen die Abschlagszahlungen für die Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) dynamisiert werden. Die kommunale Ebene fordere die Dynamisierung um 8,37 Prozent.

Das Land M-V werde einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 aufgrund erhöhter Steuereinnahmen einbringen. Dieser solle die Finanzausstattung der Kommunen verbessern, u.a. durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen und der Sonderbedarfszuweisungen. Für den Haushalt des Landkreises seien voraussichtlich im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes M-V zusätzliche Zuweisungen in Höhe von circa 2,5 Mio. EUR sowie für die Infrastrukturpauschale von 2,9 Mio. EUR zu veranschlagen.

Des Weiteren plane der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2023. Es werden u.a. die Mehrbedarfe im Bereich des KiföG M-V, eine Steigerung der Personalkosten sowie eine Erhöhung der Kredit- und Investitionsbedarfe berücksichtigt. Zudem werde ein Bedarf im Rahmen der Gasmangellage eingeplant sowie die zu erwartende Infrastrukturpauschale aufgenommen. Der Entwurf zum Nachtragshaushalt werde dem Haushalts- und Finanzausschuss auf der nächsten Sitzung am 15. Februar 2022 vorgestellt. Gegenwärtig plane der Landkreis unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses aus dem Jahr 2022 keine Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr van Slooten** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um 17:38 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen.

14.12.2022, gez. Peter van Slooten

---

Datum, Unterschrift  
Ausschussvorsitzender

14.12.2022, gez. Bastian Köhler

---

Datum, Unterschrift  
Protokollführer

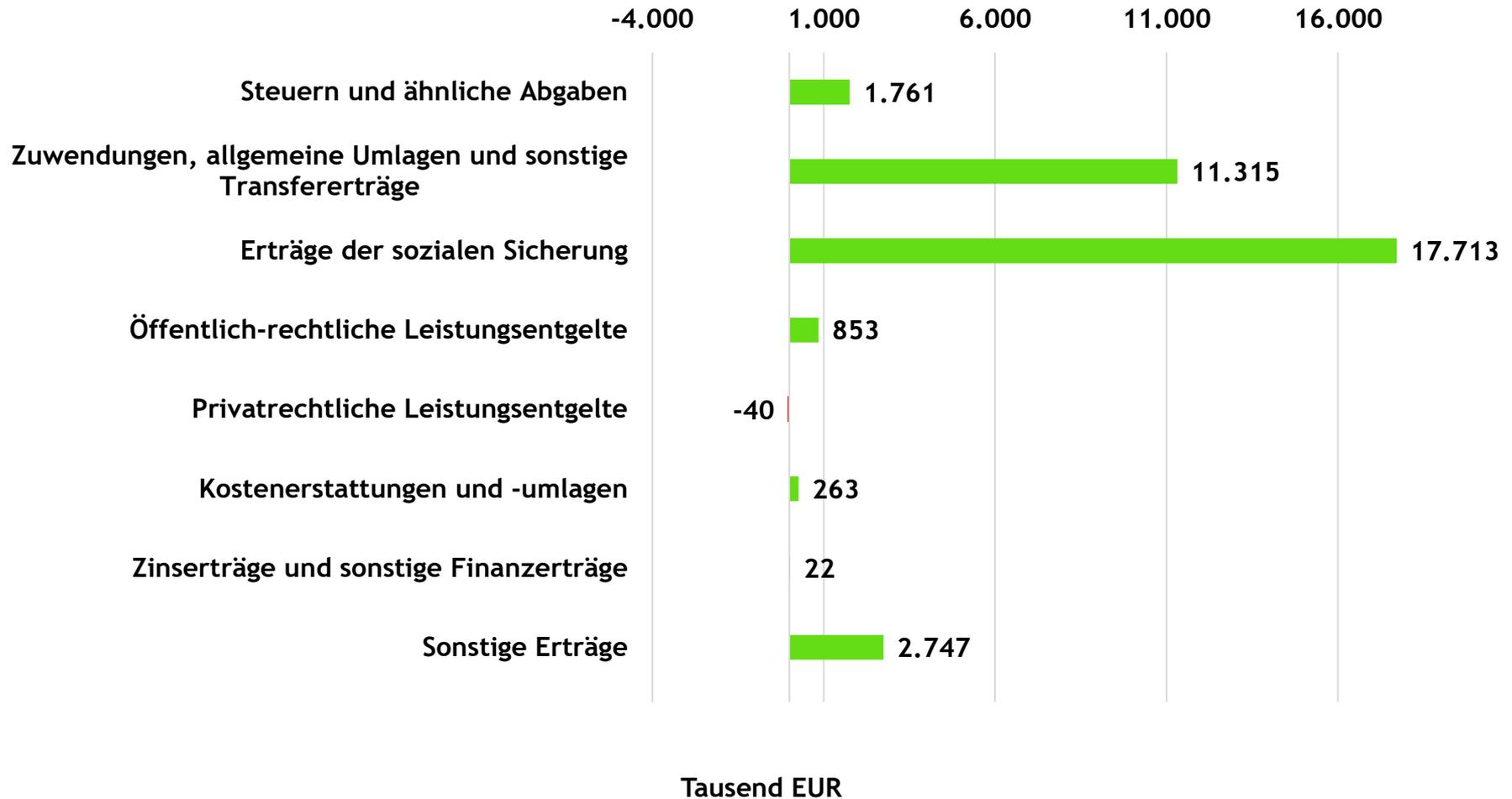
# Unterjährige Prognose des Jahresergebnisses

in TEUR	Ansatz 2022	ÜPL/APL Sollübertragung	Reste Vorjahr	Sperren	Gesamtermächtigung 2022	Ist Q3	Prognose 2022	Abw.
Erträge ohne RL	479.973	347	--	--	480.320	341.175	514.815	34.495
Aufwendungen ohne RL	489.153	347	5.011	969	493.542	337.768	511.083	17.541
Jahresergebnis vor Veränderung der RL	-9.180	0	-5.011	-969	-13.222	3.407	3.732	16.954



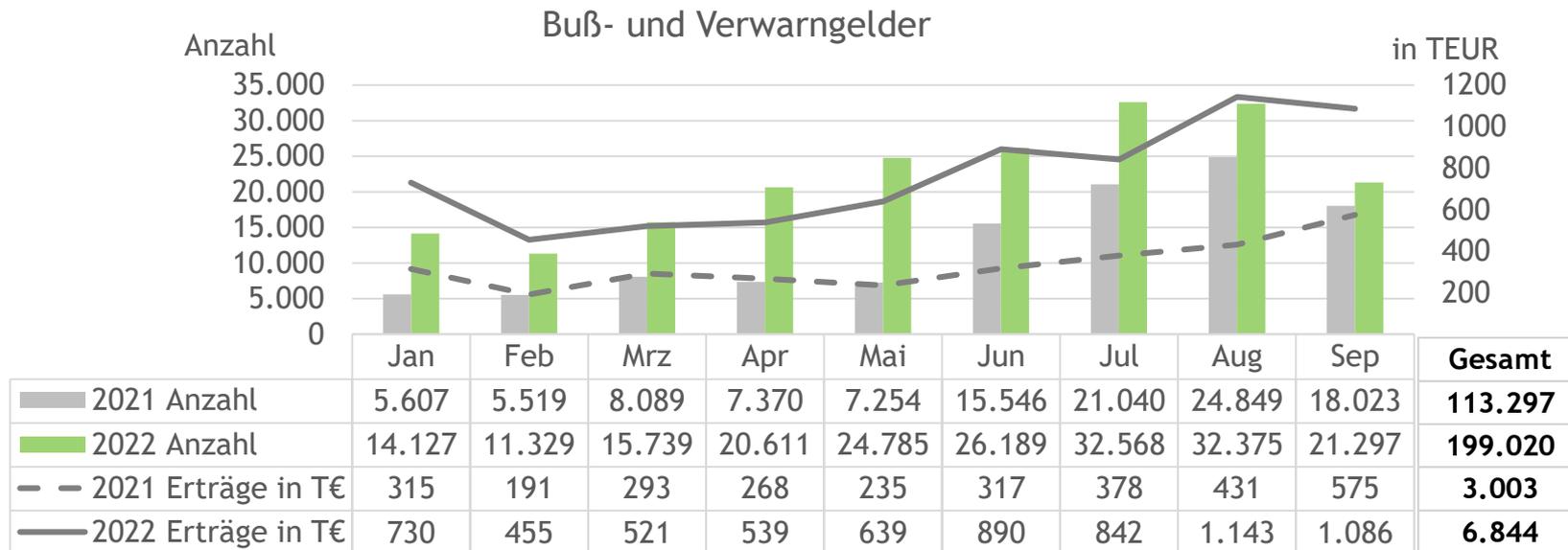
# Wesentliche Abweichungen Erträge

Ertrag - Abweichung Gesamtermächtigung zur Prognose



# Wesentliche Abweichungen Erträge

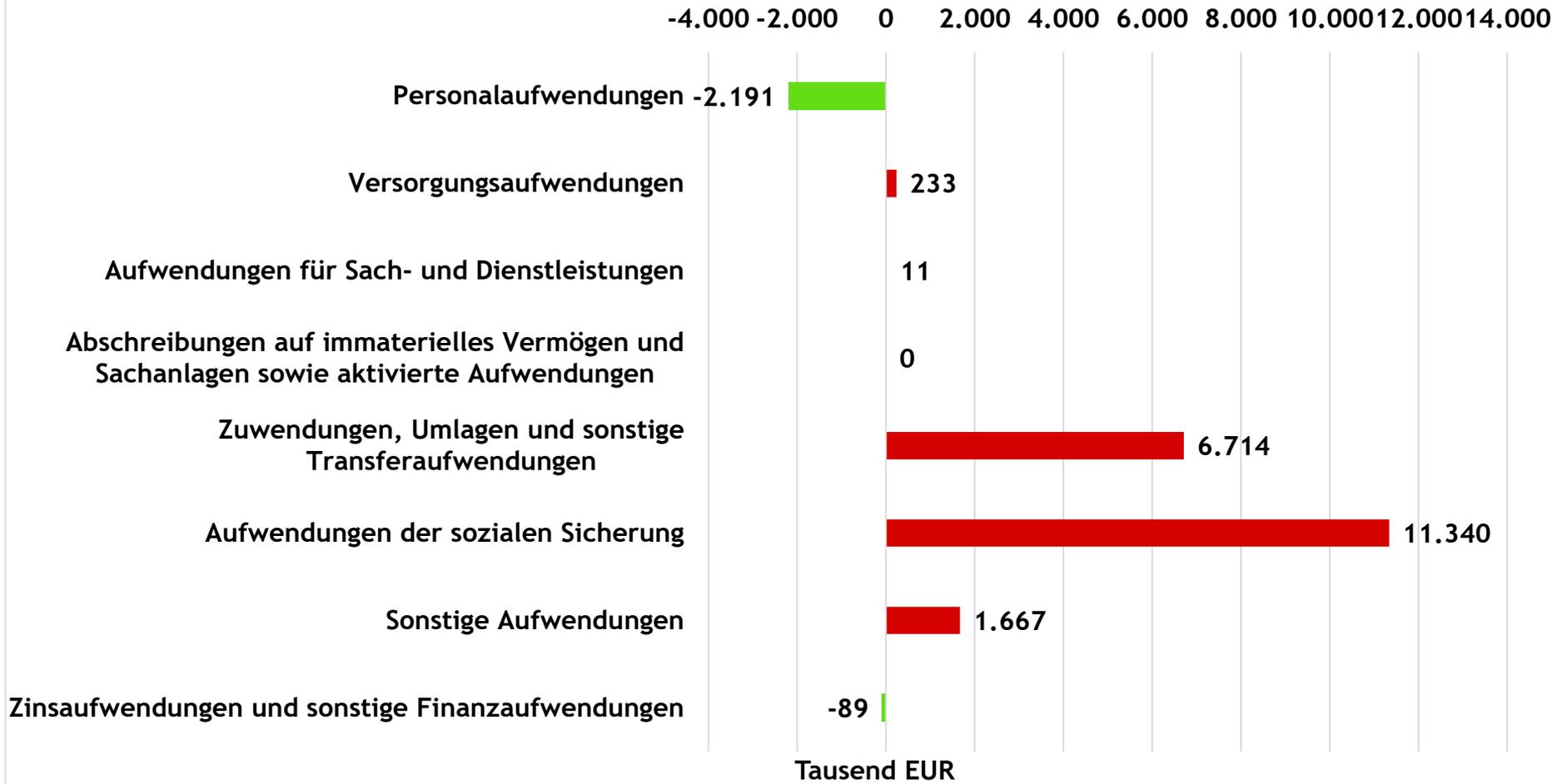
- Entwicklung der Buß-/Verwarngelder:



2021 Anzahl
  2022 Anzahl
  2021 Erträge in T€
  2022 Erträge in T€

# Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

## Aufwand - Abweichung Gesamtermächtigung zur Prognose



# Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

- Bewirtschaftungskosten:

in EUR	GE 2022	Ist Q3	Manuelle Prognose	Abweichung
Strom	830.627	739.650	1.128.732	298.105
Heizung	1.245.056	1.166.105	1.753.601	508.544

- Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude/Außenanlagen

in EUR	GE 2022	Ist Q3	Manuelle Prognose	Abweichung
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	6.809.035	2.500.204	6.447.563	-361.472

# Wesentliche Abweichungen Aufwendungen

- Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II

in TEUR	GE 2022	Ist Q3	Manuelle Prognose	Abweichung
KdU 5511100	36.900	27.426	36.000	-900

